



## Betreuungsvertrag

zwischen dem Verein KiD, Kinder im Dorf e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Jan Umscheiden, Am Helgehaus 10, 35274 Kirchhain, sowie der stellvertretenden Vorsitzenden Christiane Böttner-Kimm, Rotenbergstr. 12, 35274 Kirchhain („Verein“)

und der/dem Personensorgeberechtigten

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Personensorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

(Festnetz + Mobil) \_\_\_\_\_

Emailadresse \_\_\_\_\_

des für die Betreuung anzumeldenden Kindes

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

über die erweiterte Betreuung eines Schulkindes an der Grundschule Großseelheim.

### § 1 Einrichtungsplatz

(1) Der Verein verpflichtet sich, dem oben genannten Kind ab dem \_\_\_\_\_ einen Betreuungsplatz in der erweiterten Betreuung von Schulkindern an der Grundschule Großseelheim zur Verfügung zu stellen.

(2) Verein und Personensorgeberechtigte vereinbaren folgenden Betreuungsumfang in der Zeit Montag bis Freitag zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
gewünschte Tage bitte ankreuzen					

(3) Die Verpflichtung nach Absatz (1) endet, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn der/die Personensorgeberechtigte/r mit der Zahlung des Beitrages für 2 Monate in Verzug ist.

(4) Während der Schulferien sowie der beweglichen Ferien- und der gesetzlichen Feiertage ruht die Bereitstellungspflicht des Vereins nach Absatz (1). Die Bereitstellungspflicht ruht ferner, wenn die Einrichtung aufgrund hoheitlicher Maßnahmen, höherer Gewalt oder aus besonderen betrieblichen Gründen geschlossen bleiben muss.

## **§ 2 Elternbeitrag**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages (Betreuungskosten) wird vom Verein festgesetzt und der/dem Personensorgeberechtigten bekannt gegeben. Der Elternbeitrag kann auch während der Vertragslaufzeit bei einer entsprechenden Entwicklung der Betriebskosten angepasst werden. Die/der Personensorgeberechtigte verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung des jeweils festgesetzten Elternbeitrages ab Bekanntgabe.

(2) Die monatlichen Betreuungskosten betragen derzeit:

1 - 2 Tage pro Woche 30,00 EUR

3 Tage pro Woche 40,00 EUR

4 Tage pro Woche 50,00 EUR

5 Tage pro Woche 60,00 EUR

(3) Darüber hinaus verpflichtet sich die/der Personensorgeberechtigte mit Abschluss des Betreuungsvertrages, Mitglied im Verein KiD, Kinder im Dorf e.V. zu werden. Dazu muss ein gesondertes Beitrittsformular ausgefüllt und dem Vereinsvorstand oder zu dessen Händen beim Betreuungspersonal abgegeben werden. Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit Beendigung des zu betreuenden Kindes. Die Mitgliedschaft im Verein endet mit dem Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Tod des Mitgliedes. Der vorzeitige Austritt aus dem Verein bedarf einer schriftlichen Erklärungen gegenüber dem Vorstand. (§ 4 ).

## **§ 3 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages/Vertragslaufzeit**

(1) Der Elternbeitrag wird immer bis zum 02. des zu zahlenden Monats vorab mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

(2) Der Vertrag läuft über die Dauer eines Schuljahres und endet mit Ablauf des Schuljahres automatisch, sofern kein Anschlussvertrag geschlossen wird. Für Beginn und Ende von Schulhalbjahren gelten folgende Festsetzungen:

1. Schulhalbjahr: 01. August - 31. Januar

2. Schulhalbjahr: 01. Februar - 31. Juli

## **§ 4 Kündigung**

(1) Neben der vorgenannten automatischen Vertragsbeendigung kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Kündigt der Verein, so ist die Kündigung an die im Rubrum genannte Adresse eines Personensorgeberechtigten oder an die von diesen nach Abschluss des Vertrages schriftlich mitgeteilte neue Adresse zu versenden. Die Kündigung gilt spätestens 3 Tage nach Versendung als zugegangen, auch wenn das Kündigungsschreiben wegen unbekanntem Verzug des Adressaten auf dem Postwege zurückkommt.

Kündigen die Personensorgeberechtigten, so ist die Kündigung an die im Rubrum genannten Vorstandsmitglieder zu richten. Die Kündigung gilt auch dann als wirksam zugegangen, wenn die genannten Vorstandsvorsitzenden nicht mehr Vorstandsmitglieder sind, neue Vorstandsvorsitzende aber noch nicht im Vereinsregister eingetragen sind.

(2) Unberührt bleibt die Möglichkeit der schriftlichen außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus besonderen Gründen, wenn einer Vertragspartei das Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist. Für den Verein gilt dies insbesondere dann, wenn sich das Kind der/des Personensorgeberechtigten trotz Abmahnung in einer Weise gegen die Einrichtungsordnung verhält, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht oder das Kind wiederholt sich oder andere Kinder gefährdet. Die vorstehenden Bestimmungen über den Zugang gelten entsprechend.

#### **§ 5 Erklärungen der Personensorgeberechtigten**

(1) Die/der Personensorgeberechtigte erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift unter diesem Vertrag, dass sie/er eine Ausfertigung der Einrichtungsordnung erhalten hat und diese anerkennt.

(2) Die/der Personensorgeberechtigte erklärt, dass sie/er unverzüglich geänderte relevante Daten, wie beispielsweise Adresse, Telefonnummer und abholberechtigte Personen schriftlich mitteilt. Sie/er versichert, dass sie/er stets eine Rufnummer angibt und bereithält, unter der sie/er im Bedarfsfalle erreichbar ist.

#### **§ 6 Schlussbestimmung**

Durch die Unwirksamkeit oder die fehlende Durchsetzbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrages wird die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt; in einem solchen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die dem gewünschten wirtschaftlichen und rechtlichen Ergebnis soweit als möglich entspricht. Soweit der Vertrag Regelungslücken enthält, vereinbaren die Parteien bereits jetzt eine Regelung, die dem gewünschten wirtschaftlichen und rechtlichen Ergebnis sowie dem Zweck des Vertrages entspricht.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(für den Verein)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Personensorgeberechtigte/r)

## SEPA-Lastschriftenmandat

Gläubiger-ID: DE49ZZZ00000430058

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird noch mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich den Verein Kinder im Dorf e. V. die Beiträge von folgendem Konto einzuziehen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse (falls abweichend von obiger Adresse): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)